

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 24. - 26. Oktober 2012 in Weimar**

Ergebnisprotokoll

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 24. - 26. Oktober 2012 in Weimar**

Ergebnisprotokoll

Tagesordnung

- TOP 1 Rundfunkthemen**

- TOP 1.1 Jugendmedienschutz**

- TOP 1.2 Medienkonzentration und regionale Vielfalt**

- TOP 2a) Beitrag ausländischer Fachkräfte zur Deckung des zukünftigen
Fachkräftebedarfs**

- TOP 2b) Fachkräftebedarf; Anerkennung von Bildungsabschlüssen**

- TOP 3 Konsequenzen aus der Bundeswehrstrukturreform – Konzept zur
Steigerung der Attraktivität des freiwilligen Wehrdienstes**

- TOP 4 Umsetzung der Energiewende – Vorbereitung des Gesprächs mit der
Bundeskanzlerin am 2. November 2012**

- TOP 5 Berufung von Mitgliedern in den Wissenschaftsrat**

- TOP 6 Verschiedenes**

- TOP 6.1 Sonstiges**

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 24. - 26. Oktober 2012 in Weimar**

Ergebnisprotokoll

TOP 1 Rundfunkthemen

TOP 1.1 Jugendmedienschutz

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen den Bericht des Vorsitzlandes der Rundfunkkommission der Länder zur Kenntnis.
2. Sie bitten ihre Rundfunkkommission, bis zur Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder 2013 einen Entwurf für einen Staatsvertrag vorzulegen, mit dem Ziel unbürokratische und praktikable Regelungen zu entwickeln.
3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder gehen davon aus, dass die Bundesregierung die Zuständigkeit der Länder für den Jugendmedienschutz im Onlinebereich beachtet.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 24. - 26. Oktober 2012 in Weimar**

Ergebnisprotokoll

TOP 1 Rundfunkthemen

TOP 1.2 Medienkonzentration und regionale Vielfalt

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen den Bericht des Vorsitzenden der Rundfunkkommission zur Reform des Medienkonzentrationsrechts und zur regionalen Vielfalt zur Kenntnis.
2. Sie beauftragen die Rundfunkkommission, auf Basis der bisherigen Beratungen den Entwurf eines entsprechenden Staatsvertrages vorzulegen.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 24. - 26. Oktober 2012 in Weimar**

Ergebnisprotokoll

TOP 2a) Beitrag ausländischer Fachkräfte zur Deckung des zukünftigen Fachkräftebedarfs

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen die Beschlüsse der Wirtschaftsministerkonferenz vom 4./5. Juni 2012 und vom 4. September 2012 sowie der Integrationsministerkonferenz vom 21./22. März 2012 zur Kenntnis.
2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stimmen darin überein, dass die deutsche Wirtschaft zur Abdeckung des zukünftigen Fachkräftebedarfs neben einer vorrangigen Ausschöpfung des heimischen Erwerbspersonenpotenzials und desjenigen der EU-Mitgliedstaaten auch auf die Gewinnung zusätzlicher qualifizierter Fachkräfte aus Drittstaaten angewiesen ist.
3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Wirtschaftsministerkonferenz rechtzeitig bis zur Ministerpräsidentenkonferenz im Herbst 2013 unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen des deutschen und des europäischen Arbeitsmarktes sowie der Erfahrungen mit dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) und dem am 1. August 2012 in Kraft getretenen Gesetz zur Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie der Europäischen Union gemeinsam mit der Innenministerkonferenz, der Arbeits- und Sozialministerkonferenz, der Integrationsministerkonferenz und der Kultusministerkonferenz einen lösungsorientierten Bericht vorzulegen.

Protokollerklärung aller Länder:

Die Länder bedauern, dass es zu einer erneuten zeitlichen Verzögerung kommt.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 24. - 26. Oktober 2012 in Weimar**

Ergebnisprotokoll

TOP 2b) Fachkräftebedarf; Anerkennung von Bildungsabschlüssen

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen den Bericht der Kultusministerkonferenz zur Tätigkeit der Länder-Arbeitsgruppe „Koordinierende Ressorts“ vom 20.09.2012 zur Kenntnis.
2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sprechen sich dafür aus, dass die Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen für Berufe in der Gesetzgebungskompetenz der Länder grundsätzlich auf der Basis der Berufsqualifikationsfeststellungsgesetze der Länder erfolgen.
3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sprechen sich für eine wechselseitige Anerkennung der in den Ländern getroffenen Entscheidungen zur Feststellung der Gleichwertigkeit einer ausländischen Berufsqualifikation aus. Das sichert und erhöht die Mobilität der Fachkräfte innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und vereinfacht den Arbeitgebern den Umgang mit den Anerkennungsentscheidungen.
4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Kultusministerkonferenz um erneute Berichterstattung über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Koordinierende Ressorts“ zur Jahreskonferenz 2013.

5. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Kultusministerkonferenz darüber hinaus bis zur Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 6. Dezember 2012 einen mit der Finanzministerkonferenz und allen weiteren beteiligten Fachministerkonferenzen abgestimmten Vorschlag für eine Gebührenobergrenze für Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen vorzulegen, der sowohl das Prinzip der Kostendeckung als auch das politische Integrationsinteresse angemessen berücksichtigt.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 24. - 26. Oktober 2012 in Weimar**

Ergebnisprotokoll

**TOP 3 Konsequenzen aus der Bundeswehrstrukturreform – Konzept zur
Steigerung der Attraktivität des freiwilligen Wehrdienstes**

Das Thema wird zur Erörterung in der Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder am 15. November 2012 und der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 6. Dezember 2012 aufbereitet mit Blick auf:

- den zusätzlichen Handlungsbedarf zur Integration von Zeitsoldaten,
- Konversionsleistungen des Bundes im Zuge der Bundeswehrstrukturreform.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 24. - 26. Oktober 2012 in Weimar**

Ergebnisprotokoll

**TOP 4 Umsetzung der Energiewende – Vorbereitung des Gesprächs mit
der Bundeskanzlerin am 2. November 2012**

Die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende erfordert eine Koordination der Ziele und Maßnahmen. Für den Erhalt unseres Wohlstandes und für die Erreichung der Klimaziele müssen ausgewogene und zukunftsfähige Instrumente für eine sichere, saubere und bezahlbare Energieversorgung eingesetzt werden.

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen, dass Deutschland am weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien festhalten muss, um die Klimaschutzziele zu erreichen, regionale Wertschöpfung zu sichern und die Abhängigkeit von Energieimporten zu vermindern. Hierbei hat sich das EEG mit seinem Einspeisevorrang und langfristig kalkulierbaren Vergütungssätzen bisher grundsätzlich bewährt. Gegenstand der Diskussion muss eine weitere Ausbaustrategie sein, bei der an den deutschen Ausbauzielen der Erneuerbaren Energien für die Jahre 2020 und 2050 festgehalten wird, die dem Netzentwicklungsplan zugrunde gelegt worden sind. Eine gezielte Steuerung ist hier erforderlich. Sie weisen darauf hin, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien zusammen mit der Steigerung der Energieeffizienz und dem Energiesparen zentral für das Gelingen der Energiewende ist.

2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen, dass eine Weiterentwicklung des EEG darauf abzielen muss, einen weiteren Ausbau sicherzustellen, weiterhin ein hohes Maß an Investitionssicherheit zu gewährleisten, Strukturbrüche zu vermeiden und gleichzeitig den Ausbau so zu steuern,

dass die Kosten auf ein vertretbares Maß begrenzt werden und das Zusammenspiel von erneuerbaren Energien mit der übrigen Energieversorgung und der Energieinfrastruktur optimiert werden kann. Zukünftig muss das EEG auch Anreize für eine stärkere Systemintegration bieten. Dabei müssen geeignete Modelle gefunden werden, damit hohe Spitzenleistungen an fluktuierender Einspeisung (Wind, Sonne) mit anderen Maßnahmen (Speicher, Biogas, fossile Energieträger, Lastmanagement) kombiniert werden, um Versorgungssicherheit, Marktintegration und Systemdienstleistungen langfristig zu gewährleisten. Die Diskussion darf nicht nur auf die EEG-Umlage beschränkt werden, sondern es muss eine gesamtwirtschaftliche Betrachtung erfolgen.

3. Die Bundesregierung wird gebeten, bis spätestens Ende des ersten Halbjahres 2013 gemeinsam mit den Ländern und der BNetzA einen auf die Energiewendekonzepte der Länder abgestimmten Vorschlag für einen ordnungspolitischen Rahmen zu erarbeiten, der wirtschaftliche Anreize für die mittel- und langfristig ausreichende Sicherstellung von Reservekapazitäten unter Berücksichtigung der europäischen Strommärkte setzt und durch entsprechende Maßnahmen und Rahmenbedingungen Planungs- und Investitionssicherheit für die Betreiber fossiler Kraftwerke (einschließlich KWK) sowie Investoren neuer Kraftwerke ermöglicht. Damit sollen die erneuerbaren Energien so ergänzt werden, dass Stromangebot und Stromnachfrage synchronisiert sind, d.h. die Versorgungssicherheit gewährleistet ist. Die Regularien müssen dabei so ausgestaltet werden, dass das energiepolitische Zieldreieck „sicher, bezahlbar, umweltverträglich“ auch in einem solchen Energiemarkt eingehalten ist. Die Bundesregierung wird gebeten, zum Fortschritt der Arbeiten regelmäßig zu berichten.
4. Die Länder sind der Überzeugung, dass zur Erreichung der Ziele der Energiewende auf die Nutzung der Offshore-Windkraft nicht verzichtet werden kann.
5. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen, dass Netzausbau, Ausbau der erneuerbaren Energien sowie Ausbau der Speicher aufeinander abzustimmen sind. Der politische Dialog über die Synchronisierung der nationalen Ausbauziele mit den Ausbauzielen der Länder insbesondere für die Solarenergie sowie die On- und Offshore-Windenergie ist mit dem Ziel zu

führen, im Rahmen einer gemeinsamen nationalen Ausbaustrategie - die Gesamtkosten des Ausbaus der Erneuerbaren Energien, der Stromnetze und des noch erforderlichen fossilen Kraftwerksparks im Griff zu behalten und die Akzeptanz nicht zu gefährden. Die Länder sind bereit, im Interesse einer gemeinsamen Lösung ihre eigenen Planungen zu modifizieren.

6. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder weisen darauf hin, dass die Belastung der Unternehmen durch steigende Strompreise noch stärker in den Blick genommen werden muss, um Arbeitsplätze in Deutschland zu sichern. Eine Überprüfung der Ausnahmetatbestände bei der EEG-Umlage ist erforderlich um Missbrauch zu verhindern und die Stromkosten für die Allgemeinheit zu begrenzen. Dazu gehört auch, genauer zu untersuchen, welche Strompreistreibende Faktoren außerhalb des Erneuerbare-Energien-Ausbaus zu identifizieren sind und wie diese begrenzt werden können.
7. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder weisen darauf hin, dass mit steigenden Strompreisen die Notwendigkeit zunimmt, die Belastung von Verbraucherinnen und Verbrauchern mit niedrigem Einkommen stärker zu berücksichtigen. Hierbei kommt es auch darauf an, Unterstützung zum Stromsparen durch eine unabhängige Energieberatung und durch den Austausch besonders ineffizienter Haushaltgeräte zu leisten.
8. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vertreten die Auffassung, dass im Interesse einer erfolgreichen Umsetzung der Energiewende für die weiteren Planungen und Abstimmungen zum Ausbau der erneuerbaren Energien eine aktuelle, konsistente und vergleichbare Datenbasis erforderlich ist. Sie bitten daher die Bundesregierung, die Länder bei der Erarbeitung einer aktuellen, regionalisierten und harmonisierten Datengrundlage zu unterstützen.

Protokollerklärung des Freistaats Bayern zu Ziffer 5:

Der Freistaat Bayern sieht keine Grundlage für eine Modifizierung der Ausbauziele der Länder, solange das geltende Recht jedem Betreiber einer Erneuerbaren-Energie-Anlage einen Anspruch auf Netzanschluss, vorrangige Einspeisung und Vergütung verleiht.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 24. - 26. Oktober 2012 in Weimar**

Ergebnisprotokoll

TOP 5 Berufung von Mitgliedern in den Wissenschaftsrat

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder benennen gemäß Artikel 4 Abs. 2 des Verwaltungsabkommens über die Einrichtung des Wissenschaftsrates

Frau Professorin Monika Harms, Generalbundesanwältin a.D.,
und

Herrn Professor Dr. Jan Philipp Reemtsma

zur Neuberufung in den Wissenschaftsrat durch den Bundespräsidenten für die
Amtsdauer 1. Februar 2013 bis 31. Januar 2016.

2. Die Bundesregierung wird gebeten, diesen Vorschlag dem Bundespräsidenten zuzuleiten.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 24. - 26. Oktober 2012 in Weimar**

Ergebnisprotokoll

TOP 6 Verschiedenes

TOP 6.1 Sonstiges